

An den
Rat der Stadt Springe

Einführung von Tempo 30 auf allen innerörtlichen städtischen Straßen
Antrag zum Klimaschutz von Bündnis 90 / Die Grünen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Springe beschließt, auf allen innerörtlichen städtischen Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anzuordnen.

Begründung:

Der motorisierte Individualverkehr sowie der zusätzlich vielfach vorhandene Durchgangsverkehr, auch mit Schwerlastfahrzeugen, bedeutet eine erhebliche Lärmbelastung für Anliegerinnen und Anlieger. Eine Reduzierung der regelmäßigen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h verringert nachgewiesenermaßen

- die Lärmbelastung,
- den CO₂-Ausstoß und
- die potenzielle Gefährdung der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer*innen.

Tempo 30 führt damit zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger*innen.

Springe bemüht sich fortlaufend um neue Wohngebiete, was in der Regel auch zu mehr innerörtlichem Verkehr führt. Dies darf die Wohnqualität der bestehenden Wohnbevölkerung jedoch nicht zusätzlich belasten.

In vielen Ortsteilen sind die Nebenstraßen bereits als Tempo30-Zone ausgewiesen. Ziel des Antrages ist es, diese Kennzeichnung zunächst auf alle innerörtlichen städtischen Straßen – auch in der Kernstadt – auszuweiten. Die Bemühungen, auch Regions- und Landesstraßen einzubeziehen, sollen fortgesetzt werden.

Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 innerorts verringert Lärm, Abgasbelastung und Gefährdung und ist daher ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.